

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Lehr-/Ausbildungszentrum Einsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Truppenübung „Schneller Luchs Kw. 07/2026, SERE B, Rückführung“

Übungsraum:

Gäubodenkaserne Mitterharthausen – Standortübungsplatz Eschlbach / Metting – Hochfeldholz – Seligenthaler Forst – Ammerholz – Probsteiholz – Hainsbacher Forst

Landkreise: Straubing-Bogen – Landshut – Dingolfing-Landau

Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen: Feldkirchen – Salching – Leiblfing – Mallersdorf-Pfaffenberg – Laberweinting – Geiselhöring – Perkam – Aiterhofen

Stadt Straubing

Gemeinden der Landkreise Dingolfing-Landau und Landshut: Mengkofen – Moosthenning – Weng – Postau – Essenbach – Ergoldsbach – Neufahrn

Voraussichtliche Ballungsräume:

Die Übungsteilnehmenden bewegen sich im Rahmen einer Patrouille mit Kfz und zu Fuß im oben genannten Übungsraum.

Besonderheiten:

Während des gesamten Übungszeitraumes finden durchgehend Nachtmärsche zwischen dem Standortübungsplatz Metting, dem Hochfeldholz, dem Seligenthaler Forst, dem Ammerholz, dem Probsteiholz und dem Hainsbacher Forst statt.

Zeit:

09.02. – 11.02.2026

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zu widerhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdaus-übungsberichtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.



Bachl

SERE - Bravo

Sonderkarte

Lehr-AusbZ Eins

Training SERE-B

Hier:

Grenzen
N-O-S-W

Landkreise und
Gemeinden
im Bild

Straubing-Bogen

Landshut

Blau

grün

Bezug:

SGI
MilGeo Bw

Stand:

212

Bearbeiter:
StFw Seisenberger

